

Stand: 4. 11. 2013

Vorbericht Haushaltsplan 2014

In Ergänzung der Vorberichte der vergangenen Jahre, nachfolgend die Darstellung der Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2014:

Neufinanzierungsregelung AG-SGB XII

Das Land hat ab 2007 seine Aufgaben als überörtlicher Träger (im Wesentlichen in teilstationären und stationären Einrichtungen) auf die örtlichen Träger (Kreise und kreisfreie Städte) bis auf die stationären/ teilstationären Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) delegiert. Als Ausgleich hierfür wird ein Ausgleichs- und Erstattungsbetrag und darüber hinaus ein Differenzbetrag für die Umsteuerung in ambulante Leistungen (örtlicher Träger zuständig) vom Land gezahlt (für HL in 2013: rund 72 Mill. Euro). Darüberhinaus erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Mittel für den ab 2007 durch die Kommunalisierung entstandenen Koordinierungsaufwand und den Auf- und Ausbau der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe.

Die Landesmittel wurden im Rahmen eines Budgets für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt festgelegt. Es besteht eine Nachfinanzierungspflicht des Landes, überzahlte Beträge durfte die Kommune behalten. Die gesetzliche Regelung ist bis zum 31.12.2013 befristet. Z. Zt. werden zwei mögliche Finanzierungsmodelle diskutiert. Das Anteilsmodell geht von einer anteiligen Finanzierung aller Leistungen durch das Land mit einer festgelegten Quote aus. Das Budgetmodell geht wie bisher von Budgets je Kreis bzw. kreisfreier Stadt aus, allerdings wurde seitens des Landes signalisiert, dass eine Nachfinanzierungspflicht wie bisher, ab 2014 nicht in Frage kommt. Dies würde allerdings bedeuten, dass nicht steuerbare Aufwandssteigerungen zu Lasten der kommunalen Familie gehen würde, was allein aus Konnexitätsgründen abgelehnt werden müsste.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben sich mehrheitlich für das Anteilsmodell ausgesprochen. Als Vorteil werden hier vor allem die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kreise/kreisfreien Städte unabhängig von der Leistungsform (stationär, teilstationär oder ambulant) sowie eine sichere Mitfinanzierung der nicht zu steuernden Aufwandszuwächse durch das Land gesehen.

Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Produkte der Sozialen Sicherung

Der demografische Wandel und die daraus resultierende sich verändernde Bevölkerungsstruktur hat sowohl Auswirkungen auf die finanziellen als auch auf die Beratungsleistungen der Sozialen Sicherung. Beispielhaft seien hier genannt:

Hilfe zur Pflege, ambulant:

Bei den Leistungen der ambulanten Pflege ist die Fallzahl derer, die Haushaltshilfe benötigen von 345 in 2010 auf derzeit 431 (Mitte diesen Jahres) gestiegen. Die Kostenentwicklung ist von rund 562 TEUR in 2010 um 20 % auf rund 675 TEUR (Planung 2013) angestiegen.

Gleiches ist bei den Pflegesachleistungen zu beobachten. Hier stieg die Fallzahl von 385 in 2010 auf derzeit 520 (Mitte diesen Jahres). Hierbei ergibt sich eine Steigerung der Kostenentwicklung von rund 2,8 Mio. EUR in 2010 um 46 % auf rund 4,1 Mio. EUR (Planung 2013)

Hilfe zur Pflege, stationär:

Im Gegensatz zu der Entwicklung in der ambulanten Pflege lässt sich bei der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen nur ein moderater Anstieg der Fallzahlen beobachten, was auch der Intention der Gesetzgebung (ambulant vor stationär) entspricht.

In der Hansestadt Lübeck haben im Jahr 2010 insgesamt 1.584 Lübecker Bürger ergänzende finanzielle Leistungen erhalten, um die Heimkosten tragen zu können, im Jahr 2013 wird mit einer Fallzahl von rund 1.680 Lübecker Bürgern gerechnet. Die Zahl der stationären Pflegeheimplätze in Lübeck insgesamt, ist mit 3600 Plätzen seit Jahren in etwa gleichbleibend.

Betreuungsangelegenheiten (rechtliche Betreuung):

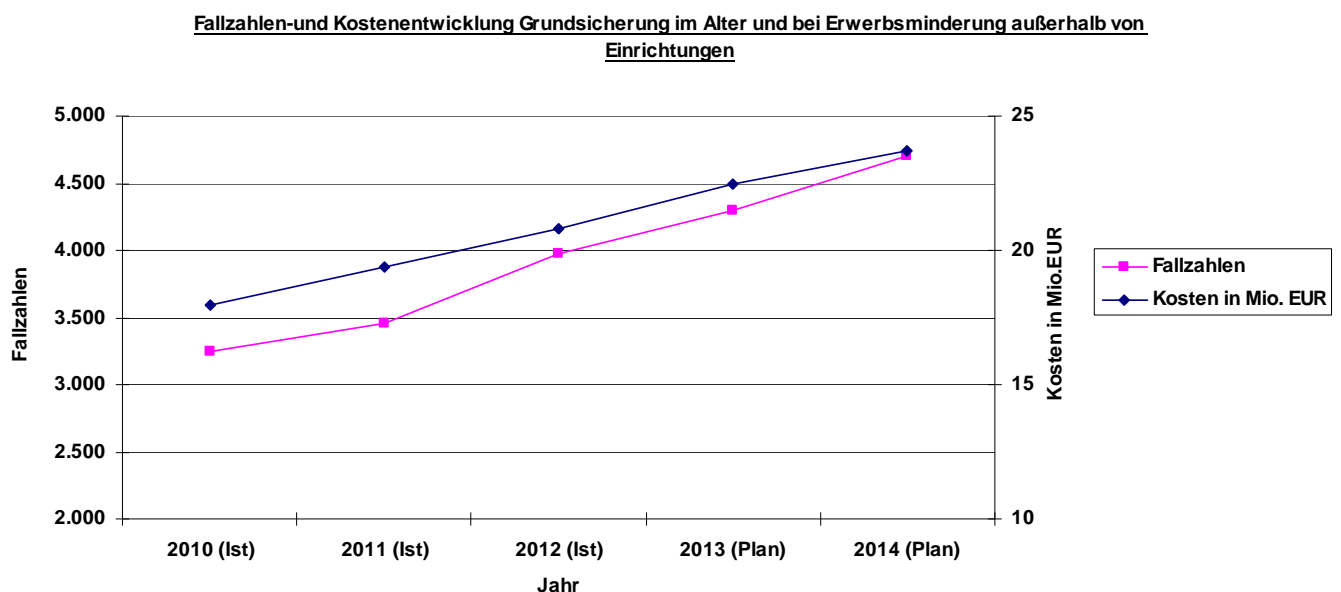
Bei der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist der Anteil der über 60-jährigen deutlich gestiegen. Und zwar von 49,1 % im Jahre 2010 auf 65,7 % im Jahre 2013 (Stand Juli). Dabei ist die Diagnose Demenz zunehmend ein Faktor für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung. Diese betreuungsrechtliche Voraussetzung wurde 2010 noch bei 20 % aller eingerichteten Betreuungen verzeichnet, 2012 war dies bereits bei 26% der Fall. Darüber hinaus ist auch der Anteil der älteren Bürger, die zur Beratung bzw. Beglaubigung einer Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung zur Betreuungsstelle kommen, stark angestiegen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Bei Betrachtung der Fallzahlen der Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind erhebliche Steigerungen in den vergangenen Jahren erkennbar. Neben dem demografischen Wandel, wird als Ursache hierfür die zunehmende Altersarmut gesehen. Prognostisch ist von einer jährlichen Steigerung der Fallzahlen von rund 8-9 % auszugehen.

Für den Haushalt 2014 wird mit einem Aufwand i.H.v. 23,6 Mio EUR für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geplant. Dies ist gegenüber der Planung für das Jahr 2013 (22,5 Mio. EUR) eine Steigerung von rund 5 %. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab 2014 vollständig vom Bund getragen.

Nachfolgend dargestellt, ist die Fallzahlen-und Kostentwicklung der Jahre 2010 (Ist) bis einschließlich 2014 (Planung):



Beratung und Unterstützung im Rahmen der Hilfen nach dem SGB XII

Die Zahl der Personen über 60 Jahre, die auf Beratung und Unterstützung angewiesen sind, ist von 555 im IV. Quartal 2010 auf 814 im IV. Quartal 2012 angestiegen. Der Schwerpunkt im Unterstützungsbedarf liegt dabei deutlich bei den Personen über 75 Jahre (343 im IV. Quartal 2010 und 508 im IV. Quartal 2012).

Die Zahl der eingegangenen Polizeimeldungen bei den Personen über 60 Jahre lag im gesamten Jahr 2011 bei 50, in 2012 bei 92 und bis August 2013 bei bereits 99 Fällen, dabei größtenteils mit Hinweisen auf Unterversorgung, Verwahrlosung, demenzielle Erkrankungen etc.

Asylsuchende

Seit Schließung der Zentralen Erstaufnahmestelle in Lübeck zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, im Rahmen der Quote von 7,8% Asylsuchende aufzunehmen. Von den zugewiesenen Asylsuchenden müssen ca. 95% durch die Hansestadt Lübeck untergebracht werden.

Die Anzahl der Asylsuchenden pro Jahr steigt seitdem kontinuierlich und ist seit 2012 deutlich angestiegen. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2013 fort.

Im bisherigen Berichtsjahr 2013 mussten zum Stichtag 30.09.2013 insgesamt 182 Personen untergebracht werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 85 Personen; dies bedeutet einen um 114% erhöhten Zuwachs.

Für das IV. Quartal 2013 rechnet der Bereich Soziale Sicherung aufgrund der letzten offiziellen Mitteilung des Innenministeriums, wonach in Schleswig-Holstein für 2013 derzeit mit insgesamt ca. 3.700 Erstantragstellern kalkuliert wird, mit weiteren 100 bis 130 Asylsuchenden.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist aufgrund der monatlichen Schwankungen nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der weiterhin anhaltenden hohen Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2014 mit ca. 400 Asylsuchenden gerechnet.

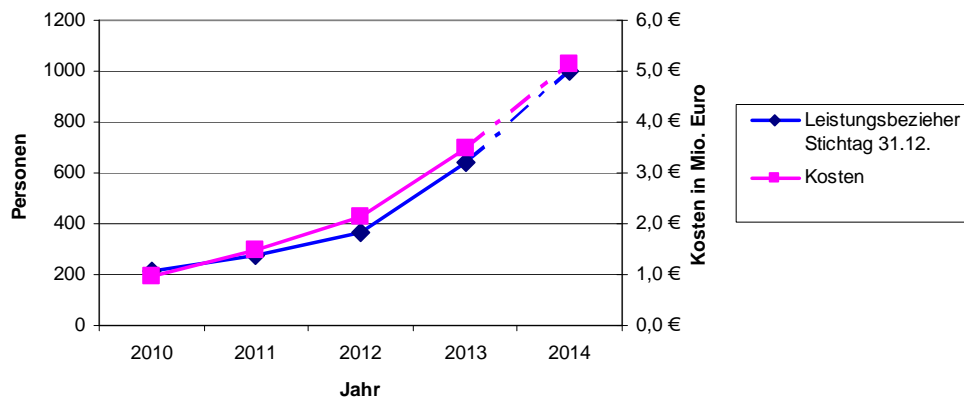
Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die steigenden Zuweisungen haben einen ebenfalls kontinuierlichen Anstieg der Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Folge.

Ein Vergleich der LeistungsbezieherInnen am Stichtag 30.09.2010 (190 Personen) zum Stichtag 30.09.2013 (489 Personen) zeigt eine Steigerung um ca. 160 %.

Entsprechend sind der Verwaltungsaufwand und die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestiegen.

Asylbewerberleistungsgesetz - Entwicklung Personen und Kosten



Quelle: Soziale Sicherung 2.500.3

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 70%. Die restlichen 30% sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Lag der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck in 2010 noch bei 291.000 Euro so wird für 2013 mit einem Betrag von ca. 1 Mio. Euro gerechnet.

Aufwendungen für die zentrale und dezentrale Betreuung

Weitere Kosten entstehen für die Betreuung in den Wohnanlagen für Asylsuchende an den fünf Standorte Steinrader Weg, Luisenhof, Andersenring, Dornestraße und Brandenbaumer Landstraße sowie für die befristete dezentrale Betreuung von Asylsuchenden, die bereits in eigenem Wohnraum leben. Für das Jahr 2013 sind Kosten in Höhe von ca. 430.000 Euro kalkuliert. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prognose für das Jahr 2014 besteht im „worst case“, d.h. wenn die Versorgung der bereits aufgenommenen Asylsuchenden mit eigenem Wohnraum auf dem derzeitigen Niveau verbleibt, ein Bedarf von insgesamt ca. 570 Unterbringungsplätzen. Dieses wird sich auch auf die Betreuungskosten auswirken.

Das Land Schleswig-Holstein erstattet den Kommunen ohne anerkannte Gemeinschaftsunterkunft für die Betreuung als freiwillige Leistung pro Asylsuchenden und Quartal einen Betrag von Euro 63,91. Die Abrechnung erfolgt jährlich unter Zugrundelegung der Zahlen des IV. Quartals aus dem Vorjahr und dem I. – III. Quartals des Abrechnungsjahres. Für Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist erfolgt keine Erstattung, unabhängig davon, ob eine Anerkennung auf Asyl erfolgt oder die Personen aufgrund nicht durchführbarer Abschiebung eine Duldung erhalten.

Bei anerkannten Gemeinschaftsunterkünften liegt die Erstattung bei 70% der Betreuungskosten. Aus diesem Grund wurden zunächst für zwei Wohnanlagen in 2013 Anträge auf Ankerkennung beim Innenministerium gestellt.

Haushaltsplan 2014 (Leistungen nach dem SGB XII)

